



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Gisela Rexrodt
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
02.11.2018

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Baugenehmigung Tor zur Stadt (AF-0415/2018)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Die Oberbürgermeisterin ist bekannt, dass vor Ablauf der Frist durch den Bauherrn die Fristverlängerung einer Baugenehmigung beantragt werden kann. Der Vorhabenträger beabsichtigt den vom Stadtrat beschlossenen Bau des Hotels und der Veranstaltungshalle zu realisieren. Eine Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung ist ein Vorgang im übertragenen Wirkungskreis und damit nicht Angelegenheit des Stadtrates.
2. An dem bereits im Juli mit fertigem Zahlenwerk vorgelegten Verkehrsbegleitplan gibt es weiteren Nachbesserungsbedarf in Bezug auf dessen Gliederung und inhaltliche Plausibilisierung. Insbesondere die Festlegung des Straßenbauamtes Südwestthüringen für die Erschließungsanlagen eine vom Bebauungsplan unabhängige Planfeststellung durchzuführen, verzögerte die Bearbeitung enorm, weil es nunmehr einer abgestimmten Systematisierung und deckungsgleicher fachlicher Aussagen der beiden Verkehrsplanungen bedarf, um die Planfeststellung in den Bebauungsplan vollinhaltlich nachrichtlich übernehmen zu können. Hierbei handelt es sich um einen bei der Fachverwaltung bauplanungsrechtlich bislang unbeschrittenen Verfahrensweg, dessen fehlerfreier Verlauf unbedingt sichergestellt werden muss.
3. Die Aussagen zum Artenschutz liegen nunmehr vollständig zur Einarbeitung in den Umweltbericht vor. Beide Lärmgutachten befanden sich in der 40. KW noch in Bearbeitung und gegenseitiger Abstimmung. Die Einarbeitung der Unterlagen in Umweltbericht und Begründung des Bebauungsplanes kann nach Vorliegen aller Unterlagen unmittelbar beginnen und muss nachher final abgestimmt werden. Derzeit besteht über die genaue Dauer des Prozesses keine abschließende Sicherheit.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



Der Plan wird schnellstmöglich vorgelegt, wobei die gebotene Gründlichkeit Vorrang behalten muss. Der Stadtrat beschließt sodann den Bebauungsplanentwurf bzw. die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der zulässigen Nutzungsarten. Derzeit ist aus der Sicht der Fachabteilung mit einem Vorlagetermin nach dem Jahreswechsel zu rechnen. Hinsichtlich der Schaffung von verbindlichem Baurecht ist zu bemerken, dass im Rahmen der vorliegenden schriftlichen Anerkenntnis der zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger bereits alle verfahrensseitigen Voraussetzungen vorliegen.

4. Die Diako prüft den Bau eines Parkhauses für den Eigenbedarf in der Schillerstraße. Auswirkungen auf die Lärmkulisse des Planes werden überprüft.
5. Es gab bereits eine Zusammenkunft der Projektgruppe „Tor zur Stadt“ am 24.09.18. Dabei wurde der Projektstand des Fachmarktzentrums vom Vorhabenträger vorgestellt und mit dem Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes abgeglichen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass Projekt und Bebauungsplan auf der Grundlage des letzten Abstimmungsstandes der Projektgruppe von Anfang 2016 gleichermaßen erfolgreich überarbeitet wurden und nunmehr mit dem Abwägungsergebnis des Stadtrates kompatibel sind. Weitere Ergebnisse:
 - Hinsichtlich von Baudetails und Materialität wurden die Abstimmungen zu den Fassaden von Bahnhofstraße und Nikolaiplatz aktualisiert.
 - Es wurde die optionale Aufstockung des östlichen (flachen) Gebäudeteils erörtert. Ideen wurden skizziert.
 - Die Baumstandorte aus Bebauungsplan, Planfeststellung und Projekt wurden abgeglichen und hinsichtlich der Pflanzenauswahl und der vorzusehenden Baumscheiben besprochen.
 - Eine weitere vereinbarte Projektgruppensitzung in 2019 wird die Themen Fußwegeführung zur Sandgasse, Gebäudewerbung und Projektstand Hotel/ Tagungshalle aufgreifen sowie die mögliche Flächenbegrünung angesichts der in den Bebauungsplan übernommenen Auflagen der Bodenschutzbehörde thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin